

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

92 (15.11.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 92.

Samstag, den 15. November

1851.

Nr. 27,858. Die Wiederbesetzung der Stelle eines Assistenzarztes zu Schiltach betr.
Die Stelle eines Assistenz-Arztcs in der Gemeinde Schiltach, Amts Wolfach, ist erledigt und soll mit einem damit verbundenen Gehalt von 150 fl., jedoch ohne Staatsdienereigenschaft, wieder besetzt werden.

Dieselbe wird zur Wiederbesetzung nochmals mit dem Anfügen ausgeschrieben, daß die Bewerber darum sich innerhalb 4 Wochen bei dießseitiger Stelle zu melden haben.

Carlsruhe, den 5. November 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. G. Stoeffler.

Nr. 28,228. Die Unterstützungen aus dem Gratiaifond für 1849/50, 1850/51 betr.
Die Großh. Aemter des Kreises werden unter Bezug auf die Bekanntmachung im Verordnungsblatt vom Jahr 1850, Nr. 18, aufgefordert, die Gesuche um Unterstützung aus dem Gratiaifond innerhalb 14 Tagen mit der vorgeschriebenen Tabelle unfehlbar vorzulegen.

Carlsruhe, den 8. November 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. d. D.
Der vorstizende Rath.
v. Stockhorn.

vd. Neumann.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.
Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Conseriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Rekrut Johann Ludwig Günther von Pforzheim.

Nr. 21,488. Da der Soldat Simon Schubnell von Todtnauberg vom ehemaligen 2. Linien-Infanterie-Regiment sich schon vor längerer Zeit aus seinem Heimathsort entfernt und aller Wahrscheinlichkeit sich nach Amerika begeben haben soll, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zur Verantwortung zu stellen, widrigens er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Schönau, den 9. November 1851.

Großh. Bezirksamt.
Streicher.

Nr. 28,535. Am Dienstag, den 4. d. M., wurden von einem Wagen vor dem Hirschwirthshause dahier folgende Gegenstände entwendet: 1) ein Felleisen von rothem Leder, 2) 4 baumwollene Hemden, wovon eines mit M. S. gezeichnet und 2 händene, dann 3) 3 paar innwendig mit Leinwand besetzte Socken, davon 2 paar weiß und 1 paar blau, 4) 1 paar alte, blaugestreifte Buxtehosen, 5) 1 paar Unterhosen von Barchent. Wir bringen dieß behufs der Fahndung auf das Entwendete, sowie den noch unbekanntcn Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 7. November 1851.

Großh. Oberamt.
Galura.

Nr. 27,244. Da der Metzger Ignaz Habich und dessen Ehefrau, Catharina, geb. Ott von Saabach, der dießseitigen Aufforderung vom 19. September d. J., Nr. 24,019, bisher keine Folge geleistet haben, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 9. November 1851.

Großh. Bezirksamt.
Hippmann.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 13,377. Handelsmann Gustav Munding von Ueberlingen hat um Wiederbefähigung gebeten. Behufs der Erhebung von Einsprachen gegen die Ertheilung derselben wird Tagfahrt auf Dienstag, den 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in die seitiger Amtskanzlei angeordnet, wo solche schriftlich oder mündlich anzubringen sind.

Ueberlingen, den 8. November 1851.
Großh. Bezirksamt.
Martin.

Jakob Martin Stöhrer von Deschelbronn, geboren am 17. Februar 1811, Sohn des Bürgers und Schreiners Andreas Stöhrer und der verstorbenen Margaretha Barbara, geb. Fehr von da, ist zur Erbschaft seines am 15. März d. J. verstorbenen Vaters berufen. Da derselbe nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er nun andurch zur Erbvertheilung seines genannten Vaters mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinnungs-falle diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 11. November 1851.
Großh. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Nr. 28,389. In Sachen des Philipp Fränkle von Königsbach, gegen Heinrich Stöckle von da, Forderung von 390 fl. betreffend. Beschluß: Vollstreckungsbeehl. Gegen den Beklagten wird zur Befriedigung des Klägers Hilfsvollstreckung erkannt, und Versteigerung seiner Liegenschaften verfügt. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Durlach, den 31. Oktober 1851.
Großh. Oberamt.
Galura.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinnenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Kastatt:
An den in Gant erkannten Erhard Loppert, Schuster von Stollhofen, auf Freitag, den 21. No-

vember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Bräklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] In der Gantsache des Carl Roser von Kleinsteinbach, unter'm 10. November 1851.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] Luise Abresch, Tochter des verstorbenen Mechanikus Abresch von hier, auf Donnerstag, den 27. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Die Jakob Schütt's Eheleute von Bagshurst, auf Dienstag, den 18. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Die Ehefrau des Joseph Frietsch von Grosweiler, auf Dienstag, den 18. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Kaufantrag.

[1] Nr. 7600. Dffenburg. (Gasthausversteigerung.) Die Erben der verstorbenen Carl Leich'schen Eheleute von Altenheim lassen der Erbtheilung wegen das sehr besuchte und geräumige Gasthaus zum Salmen, sammt Zugehör an der Rheinstraße in Altenheim gelegen, und angeschlagen zu 7000 fl. am

Donnerstag, den 11. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der genannten Behausung öffentlich versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, vorläufig aber bei Großh. Distriktsnotar Lembke in Schutterwald eingesehen werden können. Für den Fall, daß sich keine Kaufliebhaber einfänden sollten, wird am gleichen Tage eine Verpachtung dieses Gasthauses versucht werden.

Dffenburg, den 8. November 1851.

Großh. Amtsrevisorat.
Bittmann.